

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

7. November 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0103-I.7/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gudrun Kugler, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. September 2018 unter der Zl. 1596/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation in der Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Österreich verfolgt die Menschenrechtssituation in der Ukraine und insbesondere in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol seit ihrer völkerrechtswidrig durch die Russische Föderation erfolgten Annexion mit großer Besorgnis. Dazu gehört auch die prekäre Lage von Angehörigen nationaler Minderheiten, insbesondere jene der Krimtatarengemeinschaft.

Aufgrund der Behinderungen im Zugang auf die Halbinsel ist die systematische Beobachtung der Menschenrechtssituation auf der Krim jedoch sehr schwierig.

Österreich unterstützt daher die Arbeit der internationalen Menschenrechtsbeobachtungsmissionen, darunter das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN) mit ihrer Menschenrechtsmission (HRMMU) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit ihrer Sonderbeobachtungsmission (SMM). Gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union (EU) fordert Österreich ungehinderten Zugang für diese Beobachtungsmissionen und nichtstaatliche Menschenrechtsorganisationen zum gesamten Territorium der Ukraine, einschließlich der Krim und Sewastopol. Diese Forderung war auch in der von Österreich im Herbst 2017 miteingebrachten Resolution der VN-Generalversammlung zur Menschenrechtssituation auf der Krim enthalten. Österreich unterstützt außerdem den gemeinsamen EU-Ansatz, gegen die völkerrechtswidrige Annexion der Krim mit gezielten Sanktionen vorzugehen.

Einzelfälle unrechtmäßig inhaftierter ukrainischer Staatsbürger spricht Österreich regelmäßig sowohl bilateral als auch im Wege der EU an. Die EU hat zuletzt in der am 18. September 2018 in Genf vom österreichischen EU-Ratsvorsitz vorgetragenen Rede zu den Menschenrechtssituationen, die die Aufmerksamkeit des VN-Menschenrechtsrats erfordern („Item 4 Statement“), ihre Forderung nach der sofortigen Freilassung aller in Russland oder auf der Krim illegal inhaftierten ukrainischen Bürger, einschließlich Oleg Sentsov und Volodymyr

- 2 -

Balukh, wiederholt. Österreich hat die Russische Föderation auch direkt bei der letzten Universellen Staatenprüfung im VN-Menschenrechtsrat im Mai 2018 dazu aufgefordert, sicherzustellen, dass alle Ermittlungen in Fällen von Entführungen, rechtswidrigen Inhaftierungen, Folter und anderen Misshandlungen gründlich und effektiv durchgeführt werden.

Dr. Karin Kneissl

